

war, ihm selbst aber die Mittel zu deren Wiederherstellung fehlten, schloß er mit dem Magistrat der Stadt München einen Vertrag, wonach er seine gesamten Bücher der Pfarrei von St. Peter schenkte, der Magistrat sich dagegen bereit erklärte, das Gebäude der Dekanei wiederherstellen zu lassen. Dieser vom 29. April 1447 datierte Vertrag gesteht dem Dekan zwar auch weiterhin den Gebrauch seiner Bücher auf Lebenszeit zu, mit der Einschränkung jedoch, daß dies nur in München geschehen dürfe. Diesem Vertrag ist auch eine Liste seiner Bücherei beigefügt, die reiche Bestände aus dem Gebiet der Theologie, Philosophie und Medizin umfaßt und unter denen sich auch *Libri de consideratione beati Bernhardi et Epistole Petri Blesensis* ¹⁴¹⁾ finden. Dieses Werk wird die Vorlage für M 5 gewesen sein; ich glaube es in einer aus dem Kloster Polling stammenden, heute in München liegenden Hs. wiedergefunden zu haben.

München, Staatsbibl. Cod. lat. 11429 (= M 4) ¹⁴²⁾, ist eine 280×210 mm große Papierhs., mit 246 modern gezählten und 3 ungezählten Blättern, von denen fol. (Iv) ein Inhaltsverzeichnis in einer Schrift des 17./18. Jh. trägt. Am Holzdeckeleinband mit hellem Lederüberzug sind die Schließen stark beschädigt. Auf dem Rücken steht auf verschiedenen Zetteln: *D. Bernardi de considerat. et alia. Petri Damiani et Blesensis opuscula. D. Hieronymi epistolae. MS. Poll. 129. Cod. lat. 11429.* Auf der Innenseite des Vorder- und Rückendeckels finden sich gedruckte Ex-Libris: *Iste liber est monasterii ss. Salvatoris et s. Crucis in Polling.*

Diese Hs. hat nun ganz genau den gleichen Inhalt wie M 5, und nicht nur dadurch, sondern auch durch eine Reihe charakteristischer gleicher Lesarten wird bewiesen, daß M 4 und M 5 voneinander abhängig sind. So haben beide Hss. in op. 13 zu Beginn *Pauperculus* statt *Pauperculo* (PL. 145, 291, 4), c. 1 *degenerati* statt *degenerantes* (145, 291, 24), c. 2 *interventum est* statt *inventus es* (293, 28), *professionis* statt *perfectionis* (293, 36), *offensus* statt *infensus* (293, 44) usw. Ferner ist in M 4 fol. 133^v und M 5 fol. 122^v von op. 39 c. 1 der genau gleiche Text von *Illic* bis *eloquiis* (PL. 145, 642, 3—5) durch Homoioteleuton ausgefallen.

Eine Abschrift von M 4 aus M 5 scheidet schon deswegen aus, weil M 4 an manchen Stellen einen vollständigeren Text hat. Besonders bezeichnend ist eine Stelle in op. 12 c. 1, wo in M 5 fol. 51^r der in M 4 fol. 62^v vorhandene Text von *tum etiam* bis *huius* (PL. 145, 251, 7 f.) fehlt. Auch hier dürfte Homoioteleuton vorliegen: der Schreiber von M 5 wird

¹⁴¹⁾ Mon. Boica 21 (1813) 135—139; die *libri de consideratione beati Bernhardi* usw. S. 137.

¹⁴²⁾ Cat. codd. lat. bibl. reg. Monacensis II 2 (1876) 19.